

5503/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
betreffend Einsparungen der Krankenkasse auf Kosten alter Patientinnen
(Nr. 5835/J).

Zur oben angeführten parlamentarischen Anfrage führe ich zunächst einleitend
Folgendes aus:

Da sich die gegenständliche Anfrage auf einen konkreten Anlassfall im Bereich der
Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse bezieht, habe ich die Einholung einer
Äußerung der genannten Kasse zu den in der Anfrage enthaltenen Vorwürfen veran-
lasst. Der hierzu erstatteten Stellungnahme der Oberösterreichischen Gebiets -
krankenkasse, welche ich in Kopie beischließe, ist zu entnehmen, dass der Anlass
für die parlamentarische Anfrage auf einer bedauerlichen Fehlleistung der Kasse
beruht, welche umgehend korrigiert wurde.

Die von den Antragstellern aus diesem Fall gezogenen verallgemeinernden
Schlussfolgerungen, die Krankenkassen würden auf Kosten alter PatientInnen
sparen, weise ich aus folgenden Gründen zurück:

Die Aufgaben und der Leistungsumfang der sozialen Krankenversicherung sind
gesetzlich geregelt. Demnach hat die Krankenbehandlung ausreichend und zweck -
mäßig zu sein, darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Dieser
allgemeine Grundsatz einer sparsamen, am effizienten Einsatz der Mittel orientierten
Gebahrung wird unter anderem durch die Richtlinien über die Berücksichtigung Öko -
nomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung sowie die Richtlinien über die
ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen näher geregelt. Das
Alter der Anspruchsberechtigten ist hiebei bekanntlich kein Kriterium.

Im Übrigen bin ich - wie auch die maßgebenden Vertreter der Sozialversicherung -
davon überzeugt, dass die soziale Krankenversicherung allen Anspruchsbe -
rechtigten dieselben Chancen beim Zugang zur jeweils erforderlichen Behandlung
gewährleisten muss; eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht beabsichtigt. Auf -
grund der Rechtslage wäre dies auch nicht möglich.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Hiezu verweise ich auf die beiliegende Stellungnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, die auch den Hintergrund des Anlassfalles für die gegenständliche Anfrage etwas ausleuchtet und deutlich macht, dass die in der Anfrage geäußerte Unterstellung einer Sparpolitik zu Lasten älterer Anspruchsberechtigter unhaltbar ist.

Zur Frage 5:

Die in dieser Frage aufgestellte Behauptung ist für mich nicht nachvollziehbar und es sind mir auch keine diesbezüglichen Berechnungen bekannt.

Zur Frage 6:

Die Österreichischen Sozialversicherungsträger sind nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung organisiert, der durch den Entsendemodus für die Versicherungsvertreter und die Unterstützung der Selbstverwaltung durch das fachkundige Personal des Büros bereits eine breite Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte und Interessen der Versicherten ermöglicht. Darüber hinaus ist im Rahmen der mit der 52. ASVG - Novelle umgesetzten Organisationsreform der Sozialversicherungsträger unter anderem eine zusätzliche Stärkung der Versichertennähe durch die Schaffung der aus Vertretern der Pensionisten und Behinderten bestehenden Beiräte erfolgt. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!!